



**BIG** Bundes  
Immobilien  
Gesellschaft

**EU-weiter, offener, einstufiger  
Realisierungswettbewerb  
mit anschließendem Verhandlungsverfahren  
für die Vergabe von Generalplanerleistungen**

zur  
Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten  
für die  
Erweiterung und Funktionssanierung  
des

**Bundesgymnasium (BG)  
und Bundesrealgymnasium (BRG)  
Schwechat N.Ö.**

am Standort  
A 2320 Schwechat, N.Ö.  
Ehrenbrunnengasse 6

Wien, 16.10.07

# Inhaltsverzeichnis

|             |   |           |
|-------------|---|-----------|
| <b>A</b>    | <b>ALLGEMEINER TEIL</b>   | <b>4</b>  |
| <b>A.1</b>  | <b>AUFTRAGGEBER UND WETTBEWERBSBÜRO</b>                         | <b>4</b>  |
| A.1.1       | Auslober / Auftraggeber   | 4         |
| A.1.2       | Wettbewerbsbüro Ansprechstelle im Wettbewerb                    | 4         |
| <b>A.2</b>  | <b>GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES</b>                 | <b>4</b>  |
| <b>A.3</b>  | <b>ART DES VERFAHRENS</b>                                       | <b>5</b>  |
| A.3.1       | Teilnahmeberechtigung   | 5         |
| A.3.2       | Ausschreibungsunterlagen, Modelleinsatzplatte und Registrierung | 6         |
| A.3.2.1     | Ausschreibungsunterlagen und Registrierung                      | 6         |
| A.3.2.2     | Modelleinsatzplatte   | 6         |
| A.3.3       | Ausschließungsgründe  | 7         |
| <b>A.4</b>  | <b>RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN</b>                    | <b>7</b>  |
| <b>A.5</b>  | <b>WETTBEWERBSSPRACHE</b>                                       | <b>8</b>  |
| <b>A.6</b>  | <b>TERMINE</b>  | <b>9</b>  |
| A.6.1       | Konstituierende Sitzung des Preisgerichts                       | 9         |
| A.6.2       | Fragebeantwortung, Informationsgespräch und Örtliche Begehung   | 9         |
| A.6.3       | Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle                      | 10        |
| A.6.4       | Sitzung des Preisgerichtes                                      | 10        |
| A.6.5       | Wettbewerbsergebnisse und öffentliche Ausstellung der Arbeiten  | 10        |
| A.6.6       | Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet                   | 11        |
| <b>A.7</b>  | <b>FORMALE BEDINGUNGEN<br/>UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN</b> | <b>11</b> |
| A.7.1       | Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen                       | 11        |
| A.7.2       | Verfasserbrief  | 12        |
| A.7.3       | Eignungsnachweise   | 12        |
| <b>A.8</b>  | <b>ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS</b>                        | <b>14</b> |
| A.8.1       | Hauptpreisrichter   | 14        |
| A.8.2       | Ersatzpreisrichter  | 14        |
| A.8.3       | Berater des Preisgerichtes                                      | 15        |
| A.8.4       | Arbeitsweise des Preisgerichtes                                 | 15        |
| <b>A.9</b>  | <b>ORGANISATION, VERFAHRENSABWICKLUNG UND VORPRÜFUNG</b>        | <b>16</b> |
| <b>A.10</b> | <b>GEWINNER, VERGÜTUNG</b>                                      | <b>16</b> |
| <b>A.11</b> | <b>ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS</b>                      | <b>17</b> |
| A.11.1      | Vergabe von Leistungen  | 17        |
| A.11.2      | Urheberrechte   | 18        |
| A.11.3      | Einverständniserklärung   | 18        |

|            |  |           |
|------------|--|-----------|
| <b>B</b>   | <b>BESONDERER TEIL</b>   | <b>19</b> |
| <b>B.1</b> | <b>ZIELSETZUNGEN</b>   | <b>19</b> |
| <b>B.2</b> | <b>EINZUHALTENDE ENTWURFSPARAMETER</b>   | <b>20</b> |
| B.2.1      | Kostenrahmen   | 20        |
| B.2.2      | Terminrahmen   | 20        |
| B.2.3      | Baurechtliche Rahmenbedingungen  | 21        |
| B.2.3.1    | Folgende Vorschriften, Richtlinien und Normen sind als Rahmenbedingungen für die Erarbeitung eines Wettbewerbsentwurfes einzuhalten: | 21        |
| B.2.3.2    | Bebauungsbestimmungen der Stadt Schwechat  | 21        |
| B.2.3.3    | Bestimmungen der NÖ Bauordnung   | 22        |
| B.2.4      | Denkmalschutz  | 22        |
| B.2.5      | Erschließung   | 23        |
| B.2.6      | Barrierefreiheit   | 23        |
| B.2.7      | Gebäudetechnik Energiewirtschaftliche Gesichtspunkte   | 23        |
| <b>B.3</b> | <b>ART UND UMFANG DER ZU EINZUREICHENDEN UNTERLAGEN</b>  | <b>24</b> |
| <b>B.4</b> | <b>AUSFÜHRUNG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN</b>   | <b>25</b> |
| <b>B.5</b> | <b>BEURTEILUNGSKRITERIEN</b>   | <b>27</b> |
| <b>C</b>   | <b>AUFGABENSTELLUNG</b>  | <b>28</b> |
| <b>C.1</b> | <b>SCHWERPUNKTE</b>  | <b>28</b> |
| <b>C.2</b> | <b>RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM</b>   | <b>30</b> |
| C.2.1      | Erläuterungen zum Raum- und Funktionsprogramm  | 30        |
| C.2.1.1    | Allgemeines zum Raum- und Funktionsprogramm  | 30        |
| C.2.1.2    | Gegebenheiten des Bestandes  | 30        |
| C.2.1.3    | Verfügbarkeiten für die Erweiterung  | 31        |
| C.2.1.4    | Flächenbedarf und -defizite  | 32        |
| C.2.1.5    | Erläuterungen zum Raum- und Funktionsprogramm im einzelnen   | 34        |
| C.2.1.6    | Erläuterungen zu den einzelnen Raum- und Funktionsgruppen  | 35        |
| C.2.2      | Raum- und Funktionsprogramm  | 36        |
| C.2.3      | Erschließung   | 42        |
| C.2.3.1    | Bestand  | 42        |
| C.2.3.2    | Vorgaben für die Erweiterung   | 42        |
| <b>C.3</b> | <b>VORGABEN UND RAHMENBEDINGUNGEN</b>  | <b>43</b> |
| C.3.1      | Zur Geschichte des BG/BRG Schwechat  | 43        |
| C.3.1.1    | Vorgeschichte  | 43        |
| C.3.1.2    | Der derzeitige Stand   | 43        |
| C.3.2      | Der Bestand  | 44        |
| C.3.2.1    | Lage im Stadtgebiet  | 44        |
| C.3.2.2    | Wettbewerbsgebiet  | 44        |
| C.3.2.3    | Topographie Grundwasser- und Bodenverhältnisse Altlasten   | 44        |
| C.3.2.4    | Konstruktion des Baubestandes  | 45        |
| C.3.2.5    | Statische Maßnahmen bei Aufstockungen/Umbauten   | 45        |
| <b>D</b>   | <b>BEILAGEN</b>  | <b>46</b> |
| <b>D.1</b> | <b>PLAN- UND SONSTIGE UNTERLAGEN</b>   | <b>46</b> |
| <b>D.2</b> | <b>UNTERLAGEN ZUM MODELL</b>   | <b>47</b> |

## **A ALLGEMEINER TEIL**

### **A.1 AUFTRAGGEBER UND WETTBEWERBSBÜRO**

#### **A.1.1 Auslober / Auftraggeber**

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG)  
Planen und Bauen Wien

Adresse: Hintere Zollamtsstraße 1, 1031 Wien  
Telefon: +43 5 0244 - 4210  
Fax: +43 5 0244 - 4731  
E-Mail: alexandra.heinrich@big.at

#### **A.1.2 Wettbewerbsbüro Ansprechstelle im Wettbewerb**

Architekt Dipl.Ing. Helmut Kunze  
Adresse: Pfarrwiesengasse 18/2/10  
Telefon: + 43 (1) 320 53 23  
Fax: + 43 (1) 320 53 95  
E-Mail: arch.kunze@aon.at  
Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt  
Kto.Nr.: 00 402 013 320  
BLZ: 12000  
IBAN: AT30 1200 0004 0201 3320  
BIC: BKAUATWW  
lautend auf: Architekt Dipl.Ing. Helmut Kunze  
Verwendungszweck: „Wettbewerb Erweiterung BG und BRG  
Schwechat NÖ“

### **A.2 GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES**

Gegenstand des Realisierungswettbewerbes (im Folgenden kurz Wettbewerb genannt) ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) für die Erweiterung und Funktionssanierung des BG und BRG Schwecat N.Ö..

Es werden detaillierte Ausarbeitungen und Vorschläge zur gegenständlichen Bauaufgabe, sowohl in städtebaulicher/baukünstlerischer als auch in funktionaler/ökonomischer Hinsicht, erwartet.

Die Funktionalität eines Vorschlages muss in den im Wettbewerb verlangten Ausarbeitungen gem. Pkt. B.3. so dargestellt werden, dass sie eindeutig ablesbar sind.

### A.3

#### **ART DES VERFAHRENS**

Der Wettbewerb wird als EU-weites, offenes, einstufiges Verfahren im Oberschwellenbereich zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Generalplanerleistungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) durchgeführt, wobei die Anonymität der Teilnehmer über die Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss des Wettbewerbs erhalten bleibt.

#### A.3.1

#### **Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit aufrechter Befugnis bzw. Planungsbefugte gemäß EWR-Architekten-Verordnung und EWR-Ingenieurkonsulenten-Verordnung in der geltenden Fassung sowie Staatsangehörige der Schweiz mit einer Planungsberechtigung gemäß EWR-Architektenverordnung (EWR-ArchV, BGBl 1995/694) und EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung (EWR-Ing-KonsV, BGBl 1995/695) in der geltenden Fassung.
- Natürliche Personen, die Staatsangehörige einer Vertragspartei des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum sowie der Schweiz sind und eine sonstige Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsmäßiger Gesellschaftsbereich auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit aufrecht sein.

Bei Teilnahmegemeinschaften müssen alle Mitglieder die jeweilige Teilnahmeberechtigung besitzen.

Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden vom Auftraggeber bei der Veröffentlichung angeführt.

## **A.3.2 Ausschreibungsunterlagen, Modelleinsatzplatte und Registrierung**

### **A.3.2.1 Ausschreibungsunterlagen und Registrierung**

Der Auftraggeber hat eine Homepage unter der Adresse <http://www.big.at> eingerichtet, über welche die Ausschreibungsunterlagen abgerufen und heruntergeladen werden können.

Der allgemeine Teile (A, B, C) der Ausschreibungsunterlagen sind im Extranet ohne Registrierung zugänglich. Der spezielle Teil („Beilagen“), Pkt. D.1 (Pläne und sonstige Unterlagen) ist den registrierten Wettbewerbsteilnehmern nach Bezahlung des Unkostenbeitrags von **EURO 100,-** inkl. USt vorbehalten.

Die Registrierung erfolgt über das Formular TEILNEHMERANMELDUNG, das ebenfalls herunter geladen werden kann (<http://www.big.at>). Dieses Formular ist vom Teilnehmer zu stempeln, zu unterfertigen und dann an das Wettbewerbsbüro zu senden.

Erst mit Einlangen dieses Faxes beim Wettbewerbsbüro und nach dem erfolgten Zahlungseingang des entsprechenden Unkostenbeitrages für Pläne und sonstige Unterlagen (spesenfrei für den Empfänger) auf dem Konto des Wettbewerbsbüros, gilt der Teilnehmer als registriert. Dem registrierten Teilnehmer wird dann der Teil D („Beilagen“), Pkt. D.1 der Ausschreibungsunterlagen auf CD-ROM zugesendet.

Die Ergänzungen der Ausschreibungsunterlagen (z.B. Fragebeantwortung) werden auf der Homepage (<http://www.big.at>) verlautbart. Die registrierten Wettbewerbsteilnehmer werden optional per E-Mail oder Fax über Aktualisierungen der Homepage informiert.

Der Unkostenbeitrag wird nicht rückerstattet.

### **A.3.2.2 Modelleinsatzplatte**

Die Modelleinsatzplatte gemäß Teil D („Beilagen“), Pkt. D.2 kann beim Wettbewerbsbüro bestellt werden und wird nach Bezahlung der Kosten in Höhe von **EURO 115,-** inkl. USt. analog Pkt. A.3.2.1. und einer Frist von 5 Tagen nach Eingang der Bestellung im Wettbewerbsbüro ausgegeben oder übersendet.

Die Kosten für die Modelleinsatzplatte werden nicht rückerstattet.

### A.3.3

#### **Ausschließungsgründe**

Eine Wettbewerbsarbeit

**muss** vom Preisgericht

- bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gemäß § 8 der WOA, i.d.g.F., wobei in Abänderung zu § 8(1)a kein Ausscheiden eines mit Vorarbeiten befassten Teilnehmers erfolgt, sondern die entsprechenden Vorarbeiten der Wettbewerbsausschreibung beiliegen
- bei verspäteter Einreichung der Wettbewerbsarbeit oder des Modells
- bei Verletzung der Anonymität

und **kann**

- bei Fehlen zur Beurteilung erforderlicher Unterlagen
- bei Nichteinhaltung von Vorgaben in den Wettbewerbsunterlagen, soweit diese als einzuhalten bezeichnet sind, über Beschluss des Preisgerichtes von der Beurteilung ausgeschlossen werden.

Weiters können einzelne Unterlagen zur Wettbewerbsarbeit, die nicht gefordert sind und nicht in den Vorgaben zur Art der Darstellung entsprechen, über Beschluss des Preisgerichtes und begründet ausgeschieden werden.

### A.4

#### **RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN**

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung:

1. die schriftliche Fragebeantwortung
2. das Protokoll des Informationsgespräches
3. der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen.

Subsidiär gelten:

- die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG 2006 i. d. g. F.  
(<http://www.ris.bka.gv.at>)
- die Wettbewerbsordnung Architektur WOA 2000 i. d. g. F.  
([http://www.aikammer.org/sub\\_detail.asp?ID=353](http://www.aikammer.org/sub_detail.asp?ID=353))
- die Bestimmungen des ABGB §§ 860 ff.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit seiner Registrierung nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

Prüfungsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland:

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft.

Mit Schreiben vom 4.10.2007 hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auftraggeber durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer WNB 26/07 bekundet und ihre Preisrichter nominiert.

## **A.5**

### **WETTBEWERBSSPRACHE**

In allen Phasen des Verfahrens gilt Deutsch als Wettbewerbssprache als vereinbart.



## A.6

### TERMINE

|   |                 |                                |
|---|-----------------|--------------------------------|
| <b>Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes</b>   |                 | 8. Oktober 2007                |
| <b>Bekanntmachung im EU-Amtsblatt</b>   |                 | 18. Oktober 2007               |
| <b>Ausgabe der Ausschreibungstexte</b><br>(Teile A, B, C)   |                 | 19. Oktober 2007               |
| <b>Ausgabe der Pläne und sonstigen Unterlagen</b><br>(gem. Teil D, Pkt. D.1)                            |                 | 19. Oktober 2007               |
| <b>Ausgabe der Modelleinsatzplatte</b><br>(gem. Teil D, Pkt. D.2)                                       |                 | 19. Oktober 2007               |
| <b>Schriftliche Fragen</b>  | bis spätestens  | 7. November 2007               |
| <b>Informationsgespräch, Örtliche Begehung</b>  |                 | 14. November 2007              |
| Treffpunkt: 10,00 Uhr BG und BRG Schwechat<br>Haupteingang Ehrenbrunnengasse 6<br>A 2320 Schwechat N.Ö. |                 |                                |
| <b>Protokoll zum Informationsgespräch</b><br>mit Beantwortung der schriftlichen Fragen                  |                 | 21. November 2007              |
| <b>Abgabe der Pläne und sonstigen Unterlagen</b>  | bis spätestens  | 17. Dezember 2007<br>16,30 Uhr |
| <b>Abgabe des Modells</b>   | bis spätestens  | 3. Jänner 2008<br>16,30 Uhr    |
| <b>Preisgericht</b>   | voraussichtlich | 3. KW 2008                     |

### A.6.1

#### Konstituierende Sitzung des Preisgerichts

Das Preisgericht wählt aus seiner Mitte:

Dipl.Ing. Brigitte Löcker  
Architektin

zur Vorsitzenden

Architekt

Dipl.Ing. Christoph Karl

zum stellvertretenden Vorsitzenden

Dipl.Ing. Peter Ehrenberger

zum Schriftführer.

### A.6.2

#### Fragebeantwortung, Informationsgespräch und Örtliche Begehung

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand sind schriftlich (Post, Fax, E-Mail) bis zum unter Pkt. A.6 genannten Zeitpunkt (einlangend beim Wettbewerbsbüro) zulässig. Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein.

Für die Teilnehmer und das Preisgericht findet ein Informationsgespräch sowie eine örtliche Begehung statt. Im Zuge des Informationsgesprächs können mündliche Fragen gestellt werden.

Sämtliche Fragen werden schriftlich beantwortet. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen Teilnehmern, dem Auftraggeber und den Mitgliedern des Preisgerichtes per E-Mail oder Telefax bekannt gegeben und im Bereich „Wettbewerbe“ der Homepage der BIG veröffentlicht (<http://www.big.at>).

#### **A.6.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle**

Die Wettbewerbsarbeiten und Modelle (Ausführung generell weiß matt) sind bis spätestens zu den unter Pkt. A.6 jeweils genannten Terminen im Wettbewerbsbüro gegen Erhalt einer Übernahmestätigung entsprechend verpackt (siehe Pkt. A.7) abzugeben. Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten (Ausarbeitungen, Unterlagen) und Modelle müssen spätestens bis zu den oben angeführten Terminen im Wettbewerbsbüro eingelangt sein. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer.  
(siehe dazu Pkt. A.3.3.)

#### **A.6.4 Sitzung des Preisgerichtes**

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Projekte zusammentreten (siehe Pkt. A.6). Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich.  
Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung und Reihung der Projekte durch das Preisgericht. Danach erfolgt im Beisein des Preisgerichtes die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der Verfasserkuverts und die Überprüfung des Nachweises der Befugnis.

#### **A.6.5 Wettbewerbsergebnisse und öffentliche Ausstellung der Arbeiten**

Die Wettbewerbsergebnisse werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens in den Medien und im Amtsblatt der EU bekannt gegeben.  
Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens mindestens zwei Wochen ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten, sowie deren Mitarbeiter, werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen zugelassenen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern sowie den Ersatzpreisrichtern bekannt gegeben.

Zusätzlich werden die Ergebnisse auf der Homepage der BIG (<http://www.big.at>) bekannt gegeben.

## A.6.6

### Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet

Die Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein;
- für jede Wettbewerbsarbeit eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, ...) im jpg-Format;
- Dateigrößen möglichst klein (< 1 MB);
- inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.B. „Kennziffer.pdf“;
- Erläuterungsbericht, Kostenschätzung etc. als gesonderte pdf-Dokumente.

## A.7

### FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN

#### A.7.1

#### Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen

Alle Einzelstücke (Pläne, Schriftstücke, Modell) sind wie folgt zu kennzeichnen:

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift „Wettbewerb Erweiterung BG und BRG Schwechat N.Ö.“ zu enthalten. Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

Die Wettbewerbsarbeit ist doppelt verpackt abzugeben bzw. einzusenden.

Die äußere Verpackung ist mit der **Kennzahl** und mit der Bezeichnung „Wettbewerb Erweiterung BG und BRG Schwechat N.Ö.“ zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die **Kennzahl** anzubringen.

Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist als Absender die „Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Karls gasse 9, 1040 Wien“ anzuführen.

## A.7.2

### Verfasserbrief

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und folgenden Inhalt aufweist:

Verfasserbrief gemäß Vorlage

**Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers** (der Mitglieder der Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter (siehe beiliegendes Formblatt).

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen. Der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die Email-Adresse, sowie die Kontonummer des Teilnehmers (Vertretungsbefugten) zu enthalten.

Dem Verfasserbrief ist der (die) Nachweis(e) der Befugnis gem. § 71 BVergG (siehe A.7.3.a) sowie der Originaleinzahlungsbeleg des Unkostenbeitrages beizufügen.

Der (Die) Nachweis(e) der Befugnis hat durch Vorlage der im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen Berechtigung oder einer Urkunde betreffend die im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation zu erfolgen (bspw. Vorlage der aufrechten Befugnis gem. Ziviltechnikergesetz (ZTG), Vorlage der erforderlichen Nachweise im Sinne des §1 Abs.3 der EWR-Architektenverordnung (EWR-ArchV, BGBl 1995/694) bzw. der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung (EWR-Ing-KonsV, BGBl 1995/695), ...).

## A.7.3

### Eignungsnachweise

a. Nachweis der Befugnis gem. § 71 BVergG (siehe Pkt. A.7.2.).

**Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden, erforderlichen Eignungsnachweise hat, auf Verlangen des Auftraggebers, erst im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu erfolgen.**

b. Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit gem. § 72 i.V.m. § 68 (1) BVergG:

- Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus einem Berufs- oder Handelsregister gem. Anhang VII BVergG 2006, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus dem/der hervorgeht, dass
- keine rechtskräftige Verurteilung gegen die Unternehmer oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft:

Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkannahme, Förderungsmissbrauch oder Geldwäscherei bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat,

- gegen sie kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder kein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde,
  - sie sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit nicht einstellen oder nicht eingestellt haben,
  - gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.
- Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus denen hervorgeht, dass
    - sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben.
- Weiters sind auf Verlangen die unter c. und d. angeführten Nachweise zu erbringen.
- c. Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gem. § 74 BVergG:
- Erklärung über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bezüglich erbrachter (General)Planerleistungen,
  - Angaben über die Anzahl der Beschäftigten.
- d. Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gem. § 75 BVergG:
- Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit ist anhand von Referenzen des gesamten Generalplanerteams zu führen (Art und Umfang entsprechend der jeweiligen Wettbewerbsaufgabe; z.B. Generalplanerabwicklung, Ausführungsplanung, Ausschreibungs- und Vergabewesen, etc. für Projekte vergleichbarer Größe und Komplexität).

## A.8

### ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS

(F) Fachpreisrichter, (S) Sachpreisrichter

#### A.8.1

##### Hauptpreisrichter

- Dipl.Ing. Brigitte Löcker  
Architektin (F)  
(Vertreterin der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland)
- Architekt Dipl.Ing. Christoph Karl (F)  
(Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland)
- MR Dr. Wolfgang Souczek (S)  
(Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur)
- IR Harald Zeilinger (S)  
(Vertreter des NÖ Landesschulrates)
- Abg. z. NR BGM Hannes Fazekas (S)  
(Vertreter der Stadtgemeinde Schwechat)
- Dipl.Ing. Peter Ehrenberger (F)  
(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)
- Dipl.Ing. Norbert Nestler (F)  
(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

#### A.8.2

##### Ersatzpreisrichter

- Architekt Mag.arch. Norbert Thaler (F)  
(Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland)
- Architekt Mag.arch. Andreas Bremhorst (F)  
(Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland)
- Amtsdir. Franz Fink (S)  
(Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur)
- Alfred Wagensommerer (S)  
(Vertreter des NÖ Landesschulrates)
- Vizebgm. Gerhard Frauenberger (S)  
(Vertreter der Stadtgemeinde Schwechat)
- Dipl.Ing. Alexandra Heinrich (F)  
(Vertreterin der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)
- Dipl.Ing. Gottfried Flicker (F)  
(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

### **A.8.3 Berater des Preisgerichtes**

Direktor OStR Mag. Richard Dech  
(Vertreter des BG und BRG Schwechat)

### **A.8.4 Arbeitsweise des Preisgerichtes**

Das Preisgericht ist verpflichtet, eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen eine andere Aufteilung der Ränge und Anerkennungen erfolgen.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auftraggeber Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

Die Ersatzpreisrichter können an allen Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit des Hauptpreisrichters), jedoch ohne Stimmrecht und ohne Vergütung.

Der Berater des Preisgerichtes wird bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen, aber nicht stimmberechtigt, ständig anwesend sein.

**A.9****ORGANISATION, VERFAHRENSABWICKLUNG UND VORPRÜFUNG**

Organisation: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.  
Planen und Bauen NÖ, OÖ, Bgld

Abwicklung,  
Vorprüfung: Architekt Dipl.Ing. Helmut Kunze  
Pfarrwiesengasse 18/2/10  
A 1190 Wien  
Tel.: +43 (1) 320 53 23  
Fax: +43 (1) 320 53 95  
E-mail: arch.kunze@aon.at.

**A.10****GEWINNER, VERGÜTUNG**

Der Auftraggeber hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten als Vergütung (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

|                          |      |                  |
|--------------------------|------|------------------|
| 1. Rang = Gewinner       | EURO | 14.000,--        |
| 2. Rang                  | EURO | 12.000,--        |
| 3. Rang                  | EURO | 7.000,--         |
| Anerkennung = Nachrücker | EURO | 5.000,--         |
| Anerkennung              | EURO | 5.000,--         |
| Anerkennung              | EURO | 5.000,--         |
| Nachrücker               |      | (ohne Vergütung) |

Das Preisgericht wird eine mit einer Anerkennung ausgezeichnete Wettbewerbsarbeit als Nachrücker für die Ränge 1 bis 3, sowie eine weitere Wettbewerbsarbeit, die keine Vergütung erhält, als Nachrücker für eine Anerkennung auswählen.

Die Vergütung wird nur dann ausbezahlt, wenn die geforderten Leistungen erbracht wurden.

Die Vergütung des ersten Ranges (= Gewinner) wird vorerst zur Gänze ausbezahlt. Im Falle einer Beauftragung wird die Hälfte der Vergütung vom vereinbarten Honorar abgezogen.



## A.11

## **ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS**

### A.11.1

### **Vergabe von Leistungen**

Der Auftraggeber beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, Verhandlungen gemäß § 30 (2) Z 6 BVergG über eine Generalplanerbeauftragung zu führen. Thema dieser Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams (insbesondere Fachplaner), die geplante Projektabwicklung und das Honorar sein.

(siehe dazu auch Pkt. A.7.3. c + d)

Die Übertragung der folgenden Leistungen ist vorgesehen:

Architektenleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungs- und Detailzeichnungen, Kostenberechnungsgrundlagen, künstlerische Oberleitung der Bauausführung, technisch-geschäftliche Oberleitung, Bestandspläne, Orientierungspläne, Brandschutzpläne, Raumbuch

Statisch konstruktive Bearbeitung:

Statisch konstruktiver Vorentwurf, Konstruktionsentwurf, Einreichplanung, Ausführungsplanung, technisch-geschäftliche Oberleitung, Leistungsverzeichnisse und Massenberechnungen.

Haustechnikleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Details, Führungsplanung, Ausschreibungsunterlagen, Schlussabnahme ohne Leistungsmessung, Leistungsmessung, Leitung und Koordinierung

Bauphysikalische Grundleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Detailplanung, Mitwirkung bei der technisch-geschäftlichen Oberleitung

Gestaltung der Außenanlagen und Außenanlagenplanung

Projektleitung und Planungscoordination gemäß BauKG

Technisch-geschäftliche Oberleitung

Sonstige Generalplanerleistungen

Der Auftraggeber behält sich vor, in Ausnahmefällen einzelne dieser Leistungen gesondert zu vergeben.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche geringfügige Änderungen im Zuge der Auftragserteilung zu verlangen. Der Auftraggeber kann weitere Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach der Auftragserteilung verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag/Gesamtauftrag besteht nicht.

### **A.11.2**

#### **Urheberrechte**

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten. Der Auftraggeber hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung des Verfassers.

Die Wettbewerbsunterlagen prämierter Projekte sind von der Rückgabe an den Verfasser ausgeschlossen.

Die Wettbewerbsunterlagen nicht prämierter Projekte können bis spätestens eine Woche nach Ende der Ausstellung beim Wettbewerbsbüro abgeholt werden. Nicht abgeholte Unterlagen werden vernichtet.

### **A.11.3**

#### **Einverständniserklärung**

Der Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Teilnahme am Wettbewerb im Beauftragungsfall zur verbindlichen Nennung eines Generalplanerteams.

Die Nennung und Beibringung der erforderlichen Eignungsnachweise (siehe Pkt. A.7.3.b; A.7.3.c; A.7.3.d) hat im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu erfolgen.

§ 22 der WOA, Stand 16.10.2000 gelangt ausdrücklich nicht zur Anwendung.

## **B BESONDERER TEIL**

### **B.1 ZIELSETZUNGEN**

Auf dem vorgesehenen Standort soll unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit die Erweiterung und Funktionssanierung des BG und BRG Schwechat erfolgen.

Das Gebäudeensemble soll unter Einbeziehung und funktionell bester Einbindung der bestehenden Gebäudeteile zu einem dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Schulgebäude weiter entwickelt werden.

Das Schulgebäude soll damit zu einem neuen Ganzen werden, das in seinem architektonischen Äußeren und in seinem Inneren den Lehrenden und Lernenden ein zum Lernen und Lehren anregendes Ambiente bieten kann.

Der Auftraggeber strebt die Entwicklung und Errichtung eines Objektes an, das möglichst geringe Betriebskosten aufweist. Dazu sind sowohl der Energieverbrauch für Heizung möglichst gering zu halten, als auch die Wartungskosten der gebäudetechnischen Einrichtungen.

## **B.2 EINZUHALTENDE ENTWURFSPARAMETER**

Jedenfalls sind bei der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit das Raum- und Funktionsprogramm wie unter Pkt. C.2. angeführt und die im folgenden unter B.2.1. bis B.2.7 angeführten Planungsrichtlinien vorgegeben und einzuhalten.

### **B.2.1 Kostenrahmen**

Der Kostenrahmen beträgt unter Zugrundelegung des vorliegenden Raum- und Funktionsprogramms lt. Pkt. C.2 € **5,662.250,--**

Diese Kosten sind Nettobaukosten lt. ÖNORM B1801-1 (Ausgabe Mai 1995), Kostenbereiche 1 – 4 und 6, und somit exkl. Ust..

Die Methodik der Kostenermittlung im Wettbewerb wie unter Pkt. B.4. angeführt ist einzuhalten, um im Zuge der Vorprüfung eine für alle Wettbewerbsarbeiten gleiche Überprüfung durchführen und vergleichbare Kostenwerte erarbeiten zu können.

Dieser Kostenrahmen gilt als Obergrenze und muss eingehalten werden.

Die Qualität eines Entwurfes wird auch danach bemessen, ob und in welchem Ausmaß dieser Kostenrahmen unterschritten werden kann, bei Erfüllung des Raumprogramms, der funktionalen Anforderungen, und bei entsprechender baukünstlerischer Qualität, z.B. durch besonders sparsames Umgehen in den Sekundärnutzungen.

### **B.2.2 Terminrahmen**

Dem Projekt liegt ein Terminplan in Planung und Ausführung zugrunde. Seine Einhaltung ist Grundlage für alle weiteren Schritte (siehe Unterlage U.11.). Mit der Teilnahme am Wettbewerb und Abgabe der Unterlagen bestätigt der Teilnehmer in Kenntnis des vorliegenden Terminplanes zu sein und bestätigt ferner in seinem Aufgabenbereich über ausreichende Leistungskapazität zu dessen Einhaltung zu verfügen.

## **B.2.3 Baurechtliche Rahmenbedingungen**

### **B.2.3.1**

Folgende Vorschriften, Richtlinien und Normen sind als Rahmenbedingungen für die Erarbeitung eines Wettbewerbsentwurfes einzuhalten:

- Bebauungsbestimmungen der Stadt Schwechat  
siehe Pkt. B.2.3.2.
- NÖ Bauordnung  
siehe Pkt. B.2.3.3.
- Bundes-Bedienstetenschutzgesetz B-BSG i.d.g.F.  
inkl. Bundes-Arbeitsstättenverordnung B-AstV und den weiteren  
Verordnungen zum Bundes-Bedienstetenschutzgesetz
- Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz BGStG i.d.g.F.
- sämtliche zu berücksichtigende technische Normen, Fachnormen und Richtlinien i.d.g.F.  
im Besonderen
  - Barrierefreies Bauen   ÖNORM B1600 und 1602
  - Sporthallen            ÖNORM B2608
  - ÖISS Planungsrichtlinie für den Schulbau  
siehe Teil D Unterlage U. 6.
  - sämtliche für den Brandschutz gültigen ÖNORMen,  
sowie die Technischen Richtlinien für den vorbeugenden und  
baulichen Brandschutz TRVB

### **B.2.3.2**

Bebauungsbestimmungen der Stadt Schwechat

Seitens der Bauverwaltung der Stadt Schwechat sind für die Bebaubarkeit der Grundstücke festgelegt:

für Bauplatz 1 Gst.Nr. 323/1, EZ 64 (Ehrenbrunnungasse 6)

Bauweise offen, gekuppelt

Bauklasse V: 14 – 17 m

Bebauungsdichte 80%

für Bauplatz 2 Gst.Nr. 674/2, EZ 64 (Ehrenbrunnungasse 7)

Bauweise offen, gekuppelt

Bauklasse II: 5 – 8 m

Bebauungsdichte 60%

für Bauplatz 3 674/3, EZ 153 (Ehrenbrunnungasse 7A)

Bauweise offen, gekuppelt

Bauklasse II: 5 – 8 m

Bebauungsdichte 60%

In Anbetracht der Raumnot der Schule und der beengten Platzverhältnisse besteht seitens der Stadtverwaltung Schwechat die Zusage, für die Grundstücke 674/2 und 674/3 nach Vorliegen eines umzusetzenden Erweiterungsprojektes die Bebauungsbestimmungen „... derart abändern zu lassen, dass eine an die

Nachbarliegenschaft Grundstück 238/1 Bfl. angebaute zusammenhängende Bebauung beider Grundstücke mit zwei an der gemeinsamen Grundstücksgrenze gemäß den geltenden baurechtlichen bzw. bautechnischen Bestimmungen getrennten eigenen Baukörpern möglich ist. Gleichzeitig soll auch die Abdeckung der Brandwand des auf der Liegenschaft Schwechat, Ehrenbrunn gasse 5 bestehenden Wohnhauses durch Anpassung der Bebauungshöhe auf dem Grundstück Nr. 674/2 ermöglicht werden.“ (zit. nach Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Schwechat vom 6. September 2007)

### **B.2.3.3**

#### **Bestimmungen der NÖ Bauordnung**

Jedenfalls sind die städtebaulich relevanten gesetzlichen Festlegungen der NÖ Bauordnung, insbesondere jene zur Wahrung des erforderlichen Lichteinfall es gegenüber den angrenzenden Bebauungen wie auch von Baukörper zu Baukörper innerhalb des Schulgebäudekomplexes gem. §50 NÖ Bauordnung i.d.g.F., maßgebend. Angesichts der Teilung des Schulgebäudekomplexes in Bauteile auf unterschiedlichen Bauplätzen wird auf die Einhaltung der Vorschriften betr. Fluchtwegführung und Brandschutz besonders hingewiesen.

Im einzelnen werden für das Ausführungsprojekt die Bestimmungen der NÖ Bauordnung und Bautechnikverordnung samt Nebengesetzen sowie der TRVB (Technische Richtlinien für den vorbeugenden und baulichen Brandschutz) in der zum Zeitpunkt der Erwirkung der Baubewilligung gültigen Fassung maßgebend sein. (<http://www.noel.gv.at/service/RU/ru1/bauordnung.htm> - Gesetz)

### **B.2.4**

#### **Denkmalschutz**

Für die Liegenschaft samt Bestandsobjekten, welche mit 1. Jänner 2003 in das Eigentum der BIG Bundesimmobiliengesellschaft mbH übergegangen ist (§ 13 BIG-G) gilt gem. §6 (1) DMSG auf die Dauer von 5 Jahren nach erfolgter Begründung des Eigentums die Vermutung auf Unterschutzstellung.

Es kann davon ausgegangen werden, dass nach Ablauf dieser Frist mit 1. Jänner 2008 keine Maßnahmen zur Unterschutzstellung des Hauptgebäudes nach § 3 eingeleitet wurden.

Inwieweit die einzelnen Bauteile des Gebäudeensembles für den Wettbewerbsentwurf zur Disposition stehen, ist in den Festlegungen lt. Pkt. C. 2.1.3. formuliert.

## **B.2.5 Erschließung**

Für die Erfordernisse der inneren und äußeren Erschließung siehe die unter Pkt. C.2.3 angeführten Festlegungen.

Die Bemessung der Flächen für den Ruhenden Verkehr (Kfz-, Fahrrad- und sonstige Abstellplätze) sowie die Erfordernisse des An- und Ablieferverkehrs sind den Angaben unter diesem Punkt zu entnehmen.

## **B.2.6 Barrierefreiheit**

Das Schulgebäude muss den **Anforderungen für Behinderte** gem. ÖNORM B1600 Ausgabe Oktober 2003 sowie der **Barrierefreiheit** im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes i.d.g.F. entsprechen.

## **B.2.7 Gebäudetechnik Energiewirtschaftliche Gesichtspunkte**

Der Schulgebäudekomplex ist über die auf dem Nachbargrundstück Ehrenbrunnengasse 8 bestehende Volksschule an das örtliche Fernwärmenetz angeschlossen.

Es ist davon auszugehen, dass für die Gebäudeteile der Erweiterung außerhalb des Hauptgebäudes eine eigene Übernahmestation für Fernwärme erforderlich sein wird.

Vorschläge zur Minimierung des Energieaufwandes und des Aufwandes für Betrieb und Erhaltung des erweiterten Gebäudes sind erwünscht, soweit sie umsetzbar und wirtschaftlich im Sinne des Verhältnisses zwischen Aufwand und Ersparnis sinnvoll sind.

### B.3

#### **ART UND UMFANG DER ZU EINZUREICHENDEN UNTERLAGEN**

- Lageplan M 1 : 500
- Erdgeschoßgrundriss  
mit Darstellung der Freiraumgestaltung im Umgebungsbereich des erweiterten Schulgebäudes M 1 : 200
- Grundrisse, Ansichten und Schnitte M 1 : 200
- Darstellung einzelner Lösungsvorschläge, z.B. zu Gestaltungsfragen, zur technischen Lösung innerhalb des Bestandes und der Erweiterung, sowie zur technischen Infrastruktur (Brandschutz, technische Infrastruktur/ Haustechnik, Maßnahmen zur Optimierung des Energiehaushaltes),  
in Darstellungen freier Wahl  
Maßstab freigestellt
- max. 2 Schaubilder, von frei gewählten Standpunkten aus gesehen
- Erläuterungsbericht gem. Pkt. B.4.  
unter Verwendung der Formblätter U.9., U.10.,
- Verfasserbrief unter Verwendung des Formblattes U.12.2.
- Einsatzmodell M 1 : 500  
unter Verwendung der Modelleinsatzplatte U.13.
- 1 CD mit den gesamten Ausschreibungsunterlagen, für Veröffentlichung in digitaler Form (\*.pdf Format).



## B.4

### AUSFÜHRUNG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN

Abweichungen von folgenden Regelungen können, in besonders zu begründenden Fällen, über Beschluss des Preisgerichtes, als Ausschließungsgründe geltend gemacht werden.

Aus der Art der spezifischen Aufgabenstellung, die auch aus kleinräumigen Veränderungen des Bestandes besteht, ergibt sich die Notwendigkeit, eine darauf abgestimmte Art der Darstellung des Vorschlags vorzugeben.

Aus diesem Grund wird für die auszuarbeitenden Grundrisse

M 1 : 200 die Darstellungsart in den beigeestellten Planunterlagen U.3. vorgegeben, aus der unbedingt übernommen werden müssen:

- Farbsignaturen für die unterschiedlichen Raumgruppen, bestehend und neu,
- Raumbezeichnungen, bestehend und neu.

Die Raumbezeichnungen sind in der Auflistung des Raum- und Funktionsprogramms im einzelnen vorgegeben und müssen ebenfalls übernommen werden.

Die Einzelheiten zur Darstellungsart werden nachstehend (Anm.) ausführlich erläutert.

Die eingereichten Unterlagen müssen die Vorschläge in einer Weise und Deutlichkeit ablesbar machen, die die Beurteilung ohne Interpretationen möglich macht.

Die eingereichten Plandarstellungen sind zwingend im **Format 100 x 90 cm** (breit x hoch) abzugeben.

Es sind maximal **7 Formate 100 x 90 cm** zulässig.

Alle Planunterlagen sind **gerollt, nicht aufkaschiert** einzureichen.

Lageplan und alle Grundrisse sind **genordet** darzustellen.

Farbliche Überarbeitungen der Plandarstellung sind erwünscht.

Das Modell ist einheitlich reinweiß RAL 9010 darzustellen.

Anm.: Die Flächensignaturen gehen aus dem Darstellungsmuster U. 3., die Raumbezeichnungen aus der Flächenaufstellung (Pkt. C. 2.2.) hervor; die Raumlisten (Pkt. C. 2.2.) enthalten die bestehenden Räume, gekennzeichnet durch eine Raumnummer, z.B. E06, wobei E die Lage im EG und 06 die topografische Nummer innerhalb des Geschosses angibt, und eine Kurzbezeichnung, z.B. DIR Direktion, sowie neue Räume, gekennzeichnet nur durch eine Kurzbezeichnung, z.B. UR Unterrichtsraum.  
Für die Eintragung der einzelnen Räume in das Darstellungsmuster gilt:  
bestehende Räume, die ihre Lage nicht verändern, behalten ihre Kennzeichnung mit Raumnummer und Kurzbezeichnung bei und erhalten die volle Farbsignatur; Flächenvergrößerungen erhalten schraffierte Farbsignaturen;  
bestehende Räume, deren Lage verändert wird, verlieren ihre Raumnummer, nicht aber ihre Kurzbezeichnung, und erhalten schraffierte Farbsignaturen.  
Neue Räume erhalten nur die Kurzbezeichnung sowie schraffierte Farbsignaturen.  
Die Kurzbezeichnungen aller neuen und bestehenden Räume, deren Lage im Entwurf verändert wird, werden unterstrichen.  
Für folgende neue Räume werden die Flächen und Raumbezeichnungen nicht ausgewiesen; sie können im Entwurf jedoch im Interesse der Lesbarkeit ergänzt werden: Erschließungsflächen, Sanitärräume, Putzräume.

Der Erläuterungsbericht soll kurz und prägnant die wesentlichen Entwurfsmerkmale darstellen.

Er muss darüber hinaus beinhalten:

- einen technischen Bericht, der die konstruktive Lösung, die haustechnische und energiewirtschaftliche Disposition die vorgeschlagenen Ausführungsstandards klarstellt.

Nachweise zur energiewirtschaftlichen Optimierung müssen nur dann geliefert werden, wenn ein entwurfsspezifischer Vorschlag dazu vorgelegt wird; dies ist erforderlich, damit ein derartiger Vorschlag auf seine Verwirklichbarkeit und Effizienz geprüft und in der Folge vom Preisgericht bewertet werden kann.

Nicht gängige Leistungen und Konstruktionen müssen so dargestellt werden, daß ihre Kosten und technische Durchführbarkeit beurteilbar sind;

- eine Aufstellung der Kosten der vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen, unter Berücksichtigung der bestehenden Baustruktur (Brandschutz, technische Infrastruktur/Haustechnik, Maßnahmen zur Optimierung des Energiehaushaltes) unter Verwendung des Formblattes und unter Einhaltung des Rechenmodus lt. U.9.

Folgende Kostenansätze sind zur Orientierung der Vorprüfung bei der Überprüfung der Kostenaufstellung vom Wettbewerbsteilnehmer anzugeben:

|   | €/m <sup>3</sup> |
|---|------------------|
| I. 3-/allseitig umschlossene ungenutzte Räume   | .....            |
| II. Neubau  |                  |
| II.1. Neubau EG   | .....            |
| II.2. Neubau OGs  | .....            |
| II.3. Neubau UGs  | .....            |
| II.4. Neubau als Brückenbauwerk   | .....            |
| II.5. Aufstockungen   | .....            |
| II.6. Nachrüstung der best. Bausubstanz<br>in den unteren Geschoßen<br>bei Aufstockungen/Umbauten | .....            |
| III. Umbau  |                  |
| III.1. Geringfügige Umbauten bei Nutzungs-/Widmungsänderung<br>in bestehenden Räumen              | .....            |
| III.2. Umbauten in bestehenden Räumen<br>mit Eingriffen in die Bausubstanz                        | .....            |
| III.3. Umbauten mit besonderem Aufwand  | .....            |
| IV. Abbruch   | .....            |

## B.5

### BEURTEILUNGSKRITERIEN

- A. das baukünstlerische Gesamtkonzept im Zusammenspiel mit den funktionellen, gestalterischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten der Aufgabenstellung
- B. Funktionalität
  - B.1. die Funktionalität in der Zuordnung der Räume/Raumgruppen im Inneren des Gebäudes
  - B.2. die Funktionalität in der Zuordnung der Innen- zu den Außenräumen
  - B.3. die Funktionalität der in Etappen zu errichtenden Räume/Raumgruppen
- C. Qualität der baukünstlerischen Lösung
  - C.1. die baukünstlerische Qualität des erweiterten Schulgebäudes im öffentlichen Raum
  - C.2. die baukünstlerische Qualität der Innenräume
  - C.3. die baukünstlerische Qualität der Außenräume
- D. Erschließung
  - D.1. die äußere Erschließung des Schulgebäudes
  - D.2. die innere Erschließung der einzelnen Gebäudeteile
  - D.3. das Flächenangebot für den Ruhenden Verkehr
- E. Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit der Lösung
  - E.1. die Herstellungskosten, die Einhaltung des Kostenrahmens
  - E.2. die Umsetzung bei fortlaufendem Schulbetrieb während der Bauführung
  - E.3. die Umsetzung unter Berücksichtigung infrastruktureller Erfordernisse (Behinderte, Haustechnik und Energieminimierung, Brandschutz)

## C

## AUFGABENSTELLUNG

### C.1

#### SCHWERPUNKTE

Die Aufgabenstellung im vorliegenden Wettbewerb besteht darin, für den Gebäudekomplex des BG/BRG Schwechat ein Konzept zu entwickeln und dem Preisgericht zur Beurteilung vorzulegen, nach dem seine Erweiterung und Funktionssanierung weiterverfolgt werden kann.

Durch stetig ansteigende Schülerzahlen und wachsende pädagogische Ansprüche sind neue Räume und Einrichtungen erforderlich geworden, die zu berücksichtigen zwar in den letzten Jahren durch schrittweise Schaffung neuer Räumlichkeiten innerhalb des Bestandes, zum Teil durch Umnutzung und Zusammenlegung bereits vorhandener Räume, versucht wurde, in einigen Fällen den Bedürfnissen jedoch nur unzureichend gerecht werdend:

dies auf den aktuellen Stand zu bringen und den damit gegebenen Mehrbedarf an Räumen zu decken, ist Ziel der nunmehr gebotenen baulichen Erweiterung des Schulgebäudekomplexes.

Die Erweiterung sollte so geschehen, dass das neue Schulgebäude nicht nur in funktioneller Hinsicht zu einem baulichen Ganzen wird, sondern dass es auch in seinem **architektonischen Erscheinungsbild** nach außen, im Miteinander von **Alt und Neu**,

- sowie in seinem Inneren „Lehr- und Lernräume“ für Lehrende und Lernende als **Ambiente** erlebbar macht, welches die **Aufnahmebereitschaft und -fähigkeit anzuregen**, zu **begünstigen** und **auszubilden** geeignet ist.
- Die **Rückführung** jener in den letzten Jahren zur Gewinnung von zusätzlichem Unterrichtsraum durchgeführten baulichen Veränderungen, die den Ansprüchen an die Qualität des Gebäudes im Inneren in funktioneller und/oder räumlicher Hinsicht nicht voll entsprechen, ist ein weiterer Schwerpunkt der Aufgabenstellung. Für das Erweiterungskonzept muss insgesamt auf die **funktionalen Anforderungen** in bestmöglicher Weise eingegangen werden.

Aus diesem Grund wird ein ins Detail gehendes Raumprogramm vorgegeben und erläutert (Pkt. C. 2.), in dem der Vergleich zwischen dem Bestand und dem Ergänzungserfordernis ablesbar dargestellt ist.

- Für Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne einer Sanierung des Gebäudes, mit Ausnahme der Aktualisierung der erforderlichen Maßnahmen für den Brandschutz sowie der Maßnahmen für Behinderte, sind derzeit weder die erforderlichen Informationen über deren Art und Priorität definierbar, noch können sie im Vorentwurf einen ablesbaren Niederschlag finden: sie sind daher nicht Gegenstand des Wettbewerbs.

- Im Zuge der Erweiterung müssen auch die Fragen der **äußeren Erschließung** einer Lösung zugeführt werden.  
Schließlich müssen die **Stellplätze für Schüler und Lehrer** in ihrer bestehenden Anzahl überprüft und ausreichend ergänzt werden.
- Das vorgeschlagene Erweiterungskonzept soll eine Verwirklichung des Bauvorhabens nach dem Grundsatz der **Wirtschaftlichkeit** in Herstellung und Betrieb im Sinne eines bestmöglichen Verhältnisses zwischen Aufwand und Ergebnis ermöglichen.  
Für die Erweiterung und Funktionssanierung wird ein **Kostenrahmen**  
für die Baukosten exkl. Ust. € **5,662.250,--** angegeben.  
Die genannten Baukosten sind in Pkt. B.2.1. erläutert und definiert.  
Die Qualität eines Entwurfes wird jedoch auch danach bemessen, ob und in welchem Ausmaß dieser Kostenrahmen **unterschritten** werden kann, bei Erfüllung des Raumprogramms, der funktionalen Anforderungen, und bei entsprechender baukünstlerischer Qualität, z.B. durch besonders sparsames Umgehen in den Sekundärnutzungen.  
Im angegebenen Kostenrahmen sind die Kosten für die Funktionssanierung und die Erweiterung des Schulzentrums, die Kosten der Aktualisierung der bestehenden sowie der zusätzlich erforderlichen Brandschutzmaßnahmen sowie die Kosten der Maßnahmen für Behinderte enthalten;  
in diesem Kostenrahmen nicht enthalten sind  
die Kosten für die Gestaltung der Freifläche auf Bauplatz 3, sowie die Kosten für Instandsetzungsmaßnahmen im Bestand, auf die im Entwurf auch nicht einzugehen ist.  
Gleichzeitig mit dem Konzept der Erweiterung und Funktionssanierung muss dargelegt werden, wie die dazu erforderlichen Baumaßnahmen **bei Fortführung des Schulbetriebs**, gegebenenfalls in einzelnen Bauphasen, verwirklicht werden können.
- Bei der Erweiterung des Schulgebäudekomplexes sind der **Bestand an Frei- und Grünflächen** und der **Baumbestand** nach Möglichkeit zu erhalten.  
Soweit im Rahmen des vorliegenden Wettbewerbs möglich, soll dargelegt/dargestellt werden, ob und in welcher Weise bei Weiterverfolgung des vorgelegten Erweiterungskonzeptes die **Fragen des Brandschutzes** gelöst werden können.
- Das Schulgebäude muss den **Anforderungen für Behinderte** entsprechen.

## **C.2 RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM**

### **C.2.1 Erläuterungen zum Raum- und Funktionsprogramm**

#### **C.2.1.1 Allgemeines zum Raum- und Funktionsprogramm**

Funktionsgruppen, Raumgrößen und räumlich-funktionelle Zuordnungen und Zusammenhänge sind in einem Raumverzeichnis (Pkt. C. 2.2.) anschaulich gemacht und mit Erläuterungen versehen.

Informationen zum Bestand (Lageplan, Grundrisse, Schnitte und Ansichten) werden in digitalisierter Form als Unterlage gem. Pkt. D.1, U.1.1., U.2., zur Verfügung gestellt.

Die Kenntnis der allgemeinen räumlich-funktionellen Erfordernisse des Gebäudetypus einer Allgemeinbildenden Höheren Schule (AHS) wird vorausgesetzt.

Als ergänzende Information wird ein Auszug aus den ÖISS Schulbaurichtlinien gem. Pkt. D.1, U. 6. zur Verfügung gestellt.

#### **C.2.1.2 Gegebenheiten des Bestandes**

Das Gebäudeensemble hat den Standort

A 2320 Schwechat

Ehrenbrunnengasse 6.

Das Hauptgebäude wurde ca. 1910 errichtet, 1955 erfolgt die Aufstockung eines 3. OG.

1975 wird auf dem Grundstück Ehrenbrunnengasse 7 ein externer Turnsaal als Provisorium errichtet, der seit damals in Betrieb ist.

Im Jahr 1992 erfolgt der Zubau eines Turnsaales und von Nebenräumen an das Hauptgebäude sowie eine Generalsanierung des Altbaus.

### C.2.1.3

#### Verfügbarkeiten für die Erweiterung

Für die Erweiterung stehen die Grundstücke

**Bauplatz 1** Gst.Nr. 323/1 Ehrenbrunnngasse 6,

**Bauplatz 2** Gst.Nr. 674/2 Ehrenbrunnngasse 7A und

**Bauplatz 3** Gst.Nr. 674/3 Ehrenbrunnngasse 7 zur Verfügung.

Bauplatz 1 mit dem bestehenden Hauptgebäude steht grundrisslicher und funktioneller Neuordnung in den Geschossen in Form des Ausbaus des Dachgeschosses für die Erweiterung der Schule,

die Fläche auf Bauplatz 2 steht für einen Zubau für die Erweiterung der Schule zur Verfügung,

die Fläche auf Bauplatz 3 ist vorzugsweise den Außenanlagen für den Turnunterricht lt. Pkt. C.2.2. Unterpkt. 9. Seite 38 vorbehalten, und können Restflächen für die Unterbringung von Einstellplätzen verwendet werden (siehe Pkt C.3.2.2.).

Als **Verbindung der Baulichkeiten des Bestandes und der Erweiterung** auf den zur Verfügung stehenden Grundstücken ist ein **Übergang** über die Ehrenbrunnngasse erforderlich;

dabei muss jedenfalls eine lichte Durchfahrtshöhe von 4,20 m eingehalten werden.

Die Bauverwaltung der Stadt Schwechat wird dafür nach Vorliegen eines umsetzbaren Projektes die baurechtlichen Voraussetzungen schaffen.

Die Verbindung der beiden Grundstücke unter dem Straßenniveau ist nicht möglich; in dieser Verkehrsfläche wird unter Niveau der Liesingbachsammelkanal dim. Eiprofil 120 geführt, der aus technischen und Kostengründen nicht verlegt werden kann.

In Anbetracht des beschränkten Ausmaßes der zur Verfügung stehenden Flächen für die Erweiterung kann davon ausgegangen werden,

dass der **Turnsaal** auf **Bauplatz 2 abgebrochen** und im geforderten Ausmaß **neu errichtet** wird,

dass **Turnsäle** auch **unter Terrain** angeordnet werden können; dabei sind die Möglichkeiten natürlicher Belichtung in Betracht zu ziehen und alle bautechnischen Erschwernisse, insbesondere jene durch die Grundwasserverhältnisse, bei der Erstellung des Kostenrahmens lt. Pkt. B. 3 zu berücksichtigen.

In Anbetracht des Erfordernisses der Schule eines Versammlungsraums mit 400 bis 500 Personen Fassungsvermögen sollen die beiden neuen Turnsäle Längsseite an Längsseite liegen und die **gemeinsame Trennwand mobil** ausgeführt sein, sodass die beiden Turnsäle zu **einem stützenfreien Saal** (27 x 30 m) für größere Veranstaltungen verbunden werden können.

Die Freiflächen und Außenanlagen zu den Turnsälen sind derzeit in Anbetracht des geringen Flächenangebotes auf ein Minimum beschränkt:

die derzeit als Hartplatz genützte Fläche ist erneuerungsbedürftig und reicht für den Turnunterricht der Schule nicht aus: es müssen daher für die Erweiterung alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, dieses Mindestangebot zu verbessern.

Der bestehende Hartplatz ist durch tlw. Durchwurzelung des Unterbodens erneuerungsbedürftig; in diesem Sinne ist auch die o.a. Vorgabe, dass Bauplatz 3 Freiflächen vorbehalten bleiben muss, zu verstehen.

Welche Verwendung diese Fläche finden und wie sie von der Schule aus zugänglich sein soll ist Teil der Wettbewerbsaufgabe und erwartet der Auslober dazu geeignete Vorschläge.

Bei vorliegender Aufgabenstellung können aus den angegebenen Gründen **Dachflächen für Freiflächennutzungen** in Betracht gezogen werden.

#### C.2.1.4

##### Flächenbedarf und -defizite

|  |                              |       |
|--|------------------------------|-------|
| Der gesamte Bedarf an Hauptnutzflächen (HNF) des erweiterten Schulgebäudekomplexes wird im Raumprogramm (Pkt. C. 2.2.) mit (Anm.1) angegeben.  | 7.143 m <sup>2</sup>         | HNF   |
| Der Vergleich mit dem Bestand ergibt, dass rein rechnerisch an Hauptnutzflächen außerhalb des Bestandes untergebracht werden müssen.           | - <u>5.382 m<sup>2</sup></u> | HNF   |
| Berücksichtigt man jedoch beim Bestand das tatsächliche Flächenausmaß für Nebennutzflächen (NNF) und Verkehrs- und Funktionsflächen (VF + FF), | 1.761 m <sup>2</sup>         | HNF   |
|  | 250 m <sup>2</sup>           | NNF   |
|  | <u>2.613 m<sup>2</sup></u>   | VF/FF |
|  | 2.863 m <sup>2</sup>         |       |
| sowie beim Bedarf ein Ausmaß von 10% der zugeordneten Hauptnutzflächen an Nebennutzflächen   | 714 m <sup>2</sup>           | NNF   |
| und ein max. Flächenausmaß für Verkehrs- und Funktionsflächen von 35 % der so ermittelten Nutzfläche (NF),                                     | <u>2.750 m<sup>2</sup></u>   | VF/FF |
|  | 3.464 m <sup>2</sup>         |       |
| so ergibt sich für den Bedarf eine Netto-Grundfläche (NGF) von   | 10.607 m <sup>2</sup>        | NGF   |
| und für den Bestand eine Netto-Grundfläche von   | - <u>8.245 m<sup>2</sup></u> | NGF   |
| sodass an Netto-Grundfläche im Zuge der Erweiterung und Funktionssanierung außerhalb des Bestandes unterzubringen ist.                         | 2.362 m <sup>2</sup>         | NGF   |
| (im einzelnen siehe dazu Raum- und Funktionsprogramm Seite 30 ff)  |                              |       |

Anm. 1: Die Hauptnutzflächen (HNF) beinhalten die lt. ÖNORM B 1800 Ausgabe 2002 definierten Flächen sowie Pausenflächen, Schüलगarderoben und Nebenräume für den Turnsaalbereich

Alle Definitionen folgen der ÖNORM B1800 Ausgabe 2002

Wettbewerb

**Erweiterung und Funktionssanierung  
BG und BRG Schwechat**



Dies würde jedoch nur dann gelten, wenn der Ersatz von Flächen, die entfallen können, durch solche, die zusätzlich erforderlich sind, ohne Berücksichtigung der Belichtungs-, Funktions- und Raumzuordnungserfordernisse erfolgen könnte.

Bei Berücksichtigung dieser Erfordernisse werden hingegen Raumverschiebungen erforderlich sein, die, entwurfsabhängig, die Bilanz zwischen im Bestand unverändert nutzbaren, zusätzlich unterbringbaren und solchen Nutzflächen, die im Bestand nicht mehr untergebracht werden können, verändern.

Die Entwicklung eines **architektonisch** und **funktionell bestmöglich** entsprechenden Erweiterungskonzeptes, das mit einem **Minimum an neuen Räumen außerhalb des Bestandes** verwirklichtbar ist, stellt einen wesentlichen Teil der Fragestellung im Wettbewerb dar.

### C.2.1.5

## Erläuterungen zum Raum- und Funktionsprogramm

im einzelnen

Lage von Räumen/Nutzungen  
im Bestand

Im Zuge der Erweiterung ist neben der Erfüllung des zusätzlichen Raumbedarfs die Lage der Räume in Abhängigkeit von ihrer Funktion und ihrer räumlich-funktionellen Zuordnung zu anderen Räumen eine wesentliche zu lösende Frage.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Disposition des **zusätzlichen Raumbedarfs funktionsabhängig** erfolgen muss,

**bestehende Räume/Raumgruppen** angesichts aktueller/zu aktualisierender pädagogischer Anforderungen, **auch lagemäßig**, zu **verändern** sein werden,

andere **bestehende Räume/Raumgruppen** hingegen aus funktionellen Gründen, bei Wahrung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit, **lagemäßig nicht verändert werden müssen** oder nicht verändert werden **sollen**, soweit nicht andere wesentliche, gewichtigere Vorteile für das Gesamtkonzept der Erweiterung eine andere Lösung sinnvoll erscheinen lassen.

Bei Beibehaltung der Situierung des **Naturwissenschaftlichen Bereiches** ist der Vorteil der weiteren Nutzung der bestehenden technischen Infrastruktur gegeben.

Derzeit werden Räume lt. Bestandsplänen als **Stammklassen** genutzt, die in Abmessungen und Ausstattung nicht den Anforderungen entsprechen; diese müssen **auf die ursprüngliche Nutzung zurückgeführt** werden.

Es besteht ein Bedarf an Räumen, in denen **Zusammenkünfte** von Schülern, Eltern und sonstigem Publikum stattfinden können: Zusammenkünfte bis zu 500 Pers. (Nationalfeiertag, Schulfestern u.a.) werden in einem der Turnsäle veranstaltet; für Versammlungen für bis zu 250 Pers. (dzt. ca. 20 bis 25 Anlässe pro Schuljahr) sind im Raumprogramm keine Flächen vorgesehen und sollte dafür nach Möglichkeit durch Mehrfachnutzung von Verkehrs-, Pausenflächen und anderen, nicht ständig genutzten Flächen, Platz geschaffen werden.

Die ursprünglich als Schutzraum geschaffenen Räume im KG werden für die **Nachmittagsbetreuung** genutzt:

die Schülerinnen und Schüler werden in 3 Stammklassen während der Erledigung der Hausaufgaben beaufsichtigt, die übrige Zeit zwischen den Unterrichtsstunden und 16,30 Uhr stehen den Schülerinnen und Schülern die Räume und Freizeiteinrichtungen im KG (Raum K12) zur Verfügung.

Das Mittagessen wird angeliefert und im Speiseraum (Raum K13) eingenommen; der Betrieb der bestehenden Küche ist dazu nicht erforderlich.

Das Buffet (Raum 103) wird getrennt von der Anlieferung des Mittagessens für die Nachmittagsbetreuung betrieben.

Als **Garderoben** sind Schrankgarderoben pro Schüler/Schülerin, allerdings nicht in ausreichender Zahl, in den Gangbereichen zur Verfügung;

diese Schrankgarderoben sind den aktuellen Schülerzahlen entsprechend zu ergänzen.

#### C.2.1.6

Erläuterungen

zu den einzelnen Raum- und Funktionsgruppen

Im Raumprogramm sind 41 Unterrichtsräume im **Allgemeinen Unterrichtsbereich** gefordert.

Die **Nutzfläche** je Unterrichtsraum Theorie ist im Raumprogramm mit 60 m<sup>2</sup> z.T. kleiner als bei den bestehenden angegeben, gilt allerdings **als Richtmaß**, von dem geringfügig abzuweichen zulässig ist, wenn seine Einhaltung zu unverhältnismäßig höheren Aufwendungen, z.B. durch Abänderung der im Bestand vorgegebenen Fenster-Achismaße, oder zu pädagogisch-funktionellen Nachteilen führen würde.

Dies gilt sinngemäß für alle übrigen Unterrichtsräume.

## C. 2.2. Raum- und Funktionsprogramme Flächenaufstellung

### C. 2.2.1. Raumverzeichnis

#### I. Hauptnutzflächen

|    | Top.Nr.                         | Kurzzeichen |                    | Bestand<br>m²/Raum | Bedarf<br>m²/Raum |     |
|----|---------------------------------|-------------|--------------------|--------------------|-------------------|-----|
| 1. | Theorie                         |             |                    |                    |                   |     |
|    | K18                             | UR          | Unterrichtsraum    | 30                 |                   | HNF |
|    | K25                             | UR          | Unterrichtsraum    | 25                 |                   | HNF |
|    | K28a                            | UR          | Unterrichtsraum    | 30                 |                   | HNF |
|    | E01                             | UR          | Unterrichtsraum    | 66                 | 66                | HNF |
|    | E02                             | UR          | Unterrichtsraum    | 65                 | 65                | HNF |
|    | E10                             | UR          | Unterrichtsraum    | 72                 | 72                | HNF |
|    | 100                             | UR          | Unterrichtsraum    | 33                 |                   | HNF |
|    | 101                             | UR          | Unterrichtsraum    | 66                 | 66                | HNF |
|    | 102                             | UR          | Unterrichtsraum    | 65                 | 65                | HNF |
|    | 108                             | UR          | Unterrichtsraum    | 65                 | 65                | HNF |
|    | 109                             | UR          | Unterrichtsraum    | 64                 | 64                | HNF |
|    | 110                             | UR          | Unterrichtsraum    | 47                 | 47                | HNF |
|    | 113                             | UR          | Unterrichtsraum    | 64                 | 64                | HNF |
|    | 201                             | UR          | Unterrichtsraum    | 44                 |                   | HNF |
|    | 202                             | UR          | Unterrichtsraum    | 88                 | 88                | HNF |
|    | 207                             | UR          | Unterrichtsraum    | 73                 | 73                | HNF |
|    | 211                             | UR          | Unterrichtsraum    | 65                 | 65                | HNF |
|    | 211a                            | UR          | Unterrichtsraum    | 22                 |                   | HNF |
|    | 212                             | UR          | Unterrichtsraum    | 64                 | 64                | HNF |
|    | 213                             | UR          | Unterrichtsraum    | 67                 | 67                | HNF |
|    | 214                             | UR          | Unterrichtsraum    | 67                 | 67                | HNF |
|    | 215                             | UR          | Unterrichtsraum    | 63                 | 63                | HNF |
|    | 216                             | UR          | Unterrichtsraum    | 64                 | 64                | HNF |
|    | 305                             | UR          | Unterrichtsraum    | 85                 | 85                | HNF |
|    | 306                             | UR          | Unterrichtsraum    | 73                 | 73                | HNF |
|    | 310                             | UR          | Unterrichtsraum    | 67                 | 67                | HNF |
|    | 310a                            | UR          | Unterrichtsraum    | 23                 |                   | HNF |
|    | 311                             | UR          | Unterrichtsraum    | 67                 | 67                | HNF |
|    | 312                             | UR          | Unterrichtsraum    | 67                 | 67                | HNF |
|    | 313                             | UR          | Unterrichtsraum    | 68                 | 68                | HNF |
|    | 314                             | UR          | Unterrichtsraum    | 65                 | 65                | HNF |
|    | 315                             | UR          | Unterrichtsraum    | 66                 | 66                | HNF |
|    | 315a                            | UR          | Unterrichtsraum    | 19                 |                   | HNF |
|    |                                 | <u>UR</u>   | Unterrichtsraum    |                    | 60                | HNF |
|    |                                 | <u>UR</u>   | Unterrichtsraum    |                    | 60                | HNF |
|    |                                 | <u>UR</u>   | Unterrichtsraum    |                    | 60                | HNF |
|    |                                 | <u>UR</u>   | Unterrichtsraum    |                    | 60                | HNF |
|    |                                 | <u>UR</u>   | Unterrichtsraum    |                    | 60                | HNF |
|    |                                 | <u>UR</u>   | Unterrichtsraum    |                    | 60                | HNF |
|    |                                 | <u>UR</u>   | Unterrichtsraum    |                    | 60                | HNF |
|    |                                 | <u>UR</u>   | Unterrichtsraum    |                    | 60                | HNF |
|    |                                 | <u>UR</u>   | Unterrichtsraum    |                    | 60                | HNF |
|    |                                 | <u>UR</u>   | Unterrichtsraum    |                    | 60                | HNF |
|    |                                 | <u>UR</u>   | Unterrichtsraum    |                    | 60                | HNF |
|    |                                 | <u>UR</u>   | Unterrichtsraum    |                    | 60                | HNF |
|    |                                 | <u>UR</u>   | Unterrichtsraum    |                    | 60                | HNF |
|    |                                 | <u>UR</u>   | Unterrichtsraum    |                    | 60                | HNF |
|    |                                 | <u>UR</u>   | Unterrichtsraum    |                    | 60                | HNF |
|    |                                 | <u>UR</u>   | Unterrichtsraum    |                    | 60                | HNF |
|    |                                 | <u>UR</u>   | Unterrichtsraum    |                    | 60                | HNF |
|    |                                 | <u>UR</u>   | Unterrichtsraum    |                    | 60                | HNF |
|    | K02a                            | SG          | Sammlung           | 8                  | 8                 | HNF |
|    | 216b                            | SG          | Sammlung           | 19                 | 19                | HNF |
|    |                                 |             | insges.            | 1.936              | 2.670             |     |
| 2. | Naturwissenschaftlicher Bereich |             |                    |                    |                   |     |
|    | 301                             | BIO         | Biologie           | 85                 | 85                | HNF |
|    | 302                             | BSG         | Biologie Sammlung  | 47                 | 47                | HNF |
|    | 303                             | PHY         | Physik             | 84                 | 84                | HNF |
|    | 304                             | PHSG        | Sammlung Physik    | 46                 | 46                | HNF |
|    | K01                             | CHL         | Chemielehrsaal     | 97                 | 97                | HNF |
|    | K02                             | CHV         | Chemievorbereitung | 48                 | 48                | HNF |
|    |                                 | BIO         | Biologiesaal       |                    | 70                | HNF |
|    |                                 | PHY         | Physiksaal         |                    | 70                | HNF |
|    |                                 |             | insges.            | 407                | 547               |     |
|    |                                 |             | Übertrag           | 2.343              | 3.217             |     |

| Top.Nr. | Kurzzeichen |                                   | Bestand<br>m²/Raum | Bedarf<br>m²/Raum |     |
|---------|-------------|-----------------------------------|--------------------|-------------------|-----|
|         |             | Übertrag                          | 2.343              | 3.217             |     |
| 3.      |             | Musischer Bereich                 |                    |                   |     |
| 205     | ME          | Musik                             | 83                 | 83                | HNF |
| 206     | MESG        | Sammlung Musik                    | 24                 | 24                | HNF |
|         |             | insges.                           | 107                | 107               |     |
| 4.      |             | EDV                               |                    |                   |     |
| E19     | EDV         | EDV-Unterrichtsraum               | 79                 | 79                | HNF |
| 104     | EDV         | EDV-Unterrichtsraum               | 73                 | 73                | HNF |
| 108a    | EDV         | EDV-Unterrichtsraum               | 22                 | 22                | HNF |
| 112     | EDV         | EDV-Unterrichtsraum               | 45                 | 45                | HNF |
|         |             | insges.                           | 219                | 219               |     |
| 5.      |             | Bildnerische Erziehung und Werken |                    |                   |     |
| 204     | BESG        | B.E. Sammlung                     | 22                 | 22                | HNF |
| 203     | BE          | Bildnerische Erziehung            | 85                 | 85                | HNF |
| K15     | SGW         | Sammlung Werkerziehung            | 25                 | 25                | HNF |
| K17     | WE1         | Werkerziehung                     | 62                 | 62                | HNF |
| K03     | WE2         | Werkerziehung                     | 170                | 170               | HNF |
| K20     | PHL         | Photolabor                        | 12                 | 12                | HNF |
| K16     | ARB         | Arbeitsraum                       | 21                 | 21                | HNF |
| K27     | BRO         | Brennofenraum                     | 3                  | 3                 | HNF |
|         | WE          | Werkerziehung                     |                    | 75                | HNF |
|         | SGW         | Sammlung Werkerziehung            |                    | 25                | HNF |
|         |             | insges.                           | 400                | 500               |     |
| 6.      |             | Verwaltung                        |                    |                   |     |
| K14     | PER         | Personal                          | 19                 | 10                | HNF |
| E21     | GARD        | Lehrer Gard.                      | 25                 | 25                | NNF |
| E14     | ARZ         | Arzt                              | 16                 | 16                | HNF |
| E15     | WAR         | Besprechung Warteraum             | 9                  | 9                 | HNF |
| E16     | ARC         | Archiv                            | 14                 | 14                | HNF |
| E17     | SEK         | Sekretariat                       | 31                 | 31                | HNF |
| E17a    | DIR         | Direktor                          | 33                 | 33                | HNF |
| E17b    | ADM         | Administrator                     | 16                 | 16                | HNF |
| E18     | KOP         | Kopie                             | 16                 | 16                | HNF |
| E20a    | AUF         | Lehrer Aufenthalt                 | 32                 | 32                | HNF |
| E20     | KONF        | Lehrer Konferenz                  | 97                 | 267               | HNF |
|         |             | insges.                           | 308                | 469               |     |
| 7.      |             | Sonstiger Bereich                 |                    |                   |     |
| 111     | BIB         | Bibliothek                        | 106                | 106               | HNF |
| 103     | BUF         | Buffet                            | 33                 | 33                | HNF |
| K28     | HWS         | Hauswerkstatt                     | 40                 | 40                | HNF |
|         | HAL         | Pausenhalle OG1                   | 100                | 100               | HNF |
|         | HAL         | Pausenhalle OG2                   | 142                | 142               | HNF |
|         | HAL         | Pausenhalle OG3                   | 141                | 141               | HNF |
| K23     | SW          | Schulwart                         | 12                 | 12                | HNF |
| K13     | TSP         | Tagesschulheim-Speisesaal         | 73                 | 73                | HNF |
| K12     | TSH         | Tagesschulheim-Aufenthalt         | 170                | 170               | HNF |
| K12d    | AUF         | Aufsicht                          | 9                  | 9                 | HNF |
| K12c    | KÜ          | Küche                             | 14                 | 14                | HNF |
|         |             | insges.                           | 840                | 840               |     |
|         |             | Übertrag                          | 4.217              | 5.352             |     |

| Top.Nr.            | Kurzzeichen |                                  | Bestand<br>m <sup>2</sup> /Raum | Bedarf<br>m <sup>2</sup> /Raum |     |
|--------------------|-------------|----------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|-----|
|                    |             | Übertrag                         | 4.217                           | 5.352                          |     |
| 8. Turnsaalbereich |             |                                  |                                 |                                |     |
| E08                | TS          | Turnsaal                         | 418                             | 418                            | HNF |
|                    |             | Turnsaal 15 x 27 m (Anm.1)       |                                 | 405                            | HNF |
|                    |             | Turnsaal 15 x 27 m (Anm.1)       |                                 | 405                            | HNF |
|                    |             | externer Turnsaal auf Bauplatz 2 | 390                             |                                | HNF |
|                    |             | Geräte externer Turnsaal         | 17                              |                                | HNF |
|                    |             | Geräte externer Turnsaal         | 17                              |                                | HNF |
|                    |             | Geräte externer Turnsaal         | 59                              |                                | HNF |
|                    |             | Garderobe externer Turnsaal      | 32                              |                                | HNF |
|                    |             | Garderobe externer Turnsaal      | 32                              |                                | HNF |
|                    |             | sonst.Nebenfl. ext. Turnsaal     | 37                              |                                | HNF |
| E8a                | GER         | Geräte                           | 66                              | 66                             | HNF |
| E30                | GARD        | Gard. Lehrer 1                   | 9                               | 9                              | HNF |
| E40                | GARD        | Gard. Lehrer 2                   | 10                              | 10                             | HNF |
| E07                | GARD        | Garderobe 1                      | 19                              | 19                             | HNF |
| E09                | GARD        | Garderobe 2                      | 24                              | 24                             | HNF |
| E07a               | WR          | Waschraum                        | 17                              | 17                             | HNF |
| E09a               | WR          | Waschraum 2                      | 16                              | 16                             | HNF |
| E08b               | WC          | WC                               | 2                               | 2                              | HNF |
|                    | <u>WR</u>   | Waschraum                        |                                 | 30                             | HNF |
|                    | <u>WR</u>   | Waschraum                        |                                 | 30                             | HNF |
|                    | <u>WR</u>   | Waschraum                        |                                 | 30                             | HNF |
|                    | <u>WR</u>   | Waschraum                        |                                 | 30                             | HNF |
|                    | <u>GARD</u> | Garderobe                        |                                 | 25                             | HNF |
|                    | <u>GARD</u> | Garderobe                        |                                 | 25                             | HNF |
|                    | <u>GARD</u> | Garderobe                        |                                 | 25                             | HNF |
|                    | <u>GARD</u> | Garderobe                        |                                 | 25                             | HNF |
|                    | <u>TLZ</u>  | Turnlehrerzimmer                 |                                 | 15                             | HNF |
|                    | <u>TLZ</u>  | Turnlehrerzimmer                 |                                 | 15                             | HNF |
|                    | <u>TLZ</u>  | Turnlehrerzimmer                 |                                 | 15                             | HNF |
|                    | <u>TLZ</u>  | Turnlehrerzimmer                 |                                 | 15                             | HNF |
|                    | <u>GER</u>  | Geräteraum                       |                                 | 60                             | HNF |
|                    | <u>GER</u>  | Geräteraum                       |                                 | 60                             | HNF |
| insges.            |             |                                  | 1.165                           | 1.791                          |     |
| <b>HNF</b> insges. |             |                                  | 5.382                           | 7.143                          |     |

#### 9. Außenanlagen

In Anbetracht des geringen Ausmaßes an verfügbaren Flächen wird das Mindestmaß an Schulsportanlagen wie folgt verlangt:

- Kleinspielfeld 22 x 44 m
- Weitsprung-, Hochsprung-, Kugelstoßanlage, Kurzstreckenlaufbahn  
dim. lt. ÖNORM B2605, Pkt. 5.3.3., Tab. 2

Zur Situierung siehe Pkt. C.2.1.3.

Anm.1: zur Situierung der neuen Turnsäle siehe Pkt. C.2.1.3., 5. Abs.

II. Nebennutzflächen

| Top.Nr.                      | Kurzzeichen |                     | Bestand<br>m <sup>2</sup> /Raum | Bedarf<br>m <sup>2</sup> /Raum |     |
|------------------------------|-------------|---------------------|---------------------------------|--------------------------------|-----|
| 1. sonstige Nebennutzflächen |             |                     |                                 |                                |     |
| K24                          | AR          | Abstellraum         | 12                              | 12                             | NNF |
| K19                          | AR          | Abstellraum         | 7                               | 7                              | NNF |
| K29                          | AR          | Abstellraum         | 7                               | 7                              | NNF |
| K28b                         | LAG         | Lager               | 14                              | 14                             | NNF |
| K22                          | SM          | Schulmilch          | 7                               | 7                              | NNF |
| insges.                      |             |                     | 47                              | 47                             |     |
| 2. Sanitärräume              |             |                     |                                 |                                |     |
| 307a                         | WR          | Waschraum           | 7                               |                                | NNF |
| 309a                         | WR          | Waschraum           | 7                               |                                | NNF |
| 210a                         | WR          | Waschraum           | 7                               |                                | NNF |
| 208a                         | WR          | Waschraum           | 7                               |                                | NNF |
| E13a                         | WR          | Waschraum           | 7                               |                                | NNF |
| E11a                         | WR          | Waschraum           | 7                               |                                | NNF |
| 105a                         | WR          | Waschraum           | 6                               |                                | NNF |
| 107a                         | WR          | Waschraum           | 7                               |                                | NNF |
| K12b                         | WCD         | Waschraum Damen     | 7                               |                                | NNF |
| K03b                         | WCD         | Waschraum Damen     | 7                               |                                | NNF |
| K12a                         | WCH         | Waschraum Herren    | 7                               |                                | NNF |
| K03a                         | WCH         | Waschraum Herren    | 7                               |                                | NNF |
| 308                          | WCL         | WC-Lehrer           | 6                               |                                | NNF |
| E21a                         | WCL         | WC-Lehrer           | 6                               |                                | NNF |
| 209                          | WCL         | WC-Lehrer           | 6                               |                                | NNF |
| 309                          | WCK         | WC Knaben           | 12                              |                                | NNF |
| 210                          | WCK         | WC Knaben           | 12                              |                                | NNF |
| E13                          | WCK         | WC Knaben           | 12                              |                                | NNF |
| 107                          | WCK         | WC Knaben           | 12                              |                                | NNF |
| E12                          | WCL         | WC Lehrer           | 6                               |                                | NNF |
| 106                          | WCL         | WC Lehrer / Beh. WC | 8                               |                                | NNF |
| 307                          | WCM         | WC Mädchen          | 10                              |                                | NNF |
| 208                          | WCM         | WC Mädchen          | 10                              |                                | NNF |
| E11                          | WCM         | WC Mädchen          | 10                              |                                | NNF |
| 105                          | WCM         | WC Mädchen          | 10                              |                                | NNF |
| insges.                      |             |                     | 203                             | (Anm.1)                        |     |
| <b>NNF</b> insges.           |             |                     | 250                             | (Anm.1)                        |     |

Anm.1: Für die Erweiterung sind Sanitärräume im erforderlichen Ausmaß herzustellen.  
Zu ihrer Bemessung siehe Unterlage U. X. Richtlinien für den Schulbau

### III. Verkehrs- und Funktionsflächen

| Top.Nr. | Kurzzeichen            | Bestand<br>m²/Raum | Bedarf<br>m²/Raum |
|---------|------------------------|--------------------|-------------------|
| 1.      | Verkehrsflächen        |                    |                   |
|         | Galerie                | 38                 | VF                |
|         | Gang externer Turnsaal | 43                 | VF                |
|         | Gang                   | 38                 | VF                |
|         | Gang                   | 38                 | VF                |
|         | Gang                   | 47                 | VF                |
|         | Gang                   | 15                 | VF                |
|         | Gang                   | 40                 | VF                |
|         | Gang                   | 20                 | VF                |
|         | Gang                   | 39                 | VF                |
|         | Gang                   | 38                 | VF                |
|         | Gang                   | 29                 | VF                |
|         | Gang                   | 48                 | VF                |
|         | Gang                   | 33                 | VF                |
|         | Gang                   | 39                 | VF                |
|         | Gang                   | 38                 | VF                |
|         | Gang                   | 29                 | VF                |
|         | Gang                   | 48                 | VF                |
|         | Gang                   | 32                 | VF                |
|         | Gang                   | 39                 | VF                |
|         | Gang                   | 42                 | VF                |
|         | Gang                   | 45                 | VF                |
|         | Gang                   | 19                 | VF                |
|         | Gang                   | 38                 | VF                |
|         | Gang                   | 39                 | VF                |
|         | Gang                   | 29                 | VF                |
|         | Gang                   | 43                 | VF                |
|         | Gang                   | 51                 | VF                |
|         | Gang                   | 38                 | VF                |
|         | Schleuse               | 5                  | VF                |
|         | Schleuse               | 18                 | VF                |
|         | Schleuse               | 5                  | VF                |
|         | Schleuse               | 5                  | VF                |
|         | Stiege                 | 26                 | VF                |
|         | Stiege                 | 37                 | VF                |
|         | Stiege                 | 70                 | VF                |
|         | Stiege                 | 70                 | VF                |
|         | Stiege                 | 70                 | VF                |
|         | Stiege                 | 70                 | VF                |
|         | Stiege                 | 70                 | VF                |
|         | Stiege                 | 70                 | VF                |
|         | Stiege                 | 70                 | VF                |
|         | Stiege                 | 70                 | VF                |
|         | Stiege 1               | 17                 | VF                |
|         | Stiege 1               | 40                 | VF                |
|         | Stiege 1               | 40                 | VF                |
|         | Stiege 1               | 40                 | VF                |
|         | Stiege 1               | 40                 | VF                |
|         | Stiege 2               | 27                 | VF                |
|         | Stiege 2               | 40                 | VF                |
|         | Stiege 2               | 40                 | VF                |
|         | Stiege 2               | 40                 | VF                |
|         | Stiege 2               | 40                 | VF                |
|         | Vorraum                | 37                 | VF                |
|         | Vorraum                | 47                 | VF                |
|         | Vorraum                | 13                 | VF                |
|         | Windfang               | 110                | VF                |
|         | insges.                | 2.262              | (Anm.2)           |
|         | Übertrag               | 2.262              |                   |

Anm.2: Verkehrs- und Funktionsflächen sind nach Erfordernis der Erweiterung zu bemessen; ihr Ausmaß darf 35% der zugehörigen Nutzflächen nicht übersteigen.



| Top.Nr.                    | Kurzzeichen |                   | Bestand<br>m <sup>2</sup> /Raum | Bedarf<br>m <sup>2</sup> /Raum |    |
|----------------------------|-------------|-------------------|---------------------------------|--------------------------------|----|
|                            |             | Übertrag          | 2.262                           |                                |    |
| <b>2. Funktionsflächen</b> |             |                   |                                 |                                |    |
| D01                        | AUFZ        | Aufzugsraum       | 16                              | 16                             | FF |
| K10                        | TE1         | Technik           | 14                              | 14                             | FF |
| K11                        | TE2         | Technik           | 14                              | 14                             | FF |
| K21                        | HTE         | Haustechnik       | 12                              | 12                             | FF |
| D02                        | LU          | Technik Lüftung   | 41                              | 41                             | FF |
| K26                        | UMF         | Umformer          | 29                              | 29                             | FF |
| K26a                       | HTE         | Haustechnik       | 17                              | 17                             | FF |
|                            | SF          | Sandfilter        | 33                              | 33                             | FF |
|                            | SF          | Sandfilter        | 33                              | 33                             | FF |
|                            | ZLS         | Zuluft Schutzraum | 71                              | 71                             | FF |
|                            | ZLS         | Zuluft Schutzraum | 71                              | 71                             | FF |
| insges.                    |             |                   | 351                             | 351                            |    |
| <b>VF + FF</b> insges.     |             |                   | 2.613                           | (Anm.3)                        |    |

### Zusammenstellung

|         |                                | Bestand<br>m <sup>2</sup> | Bedarf<br>m <sup>2</sup> |
|---------|--------------------------------|---------------------------|--------------------------|
| HNF     | Hauptnutzflächen               | 5.382                     | 7.143 <sup>1</sup>       |
| NNF     | Nebennutzflächen               | 250                       | 714 <sup>2</sup>         |
| NF      | Nutzflächen insges.            | 5.632                     | 7.857                    |
| VF + FF | Verkehrs- und Funktionsflächen | 2.613                     | 2.750 <sup>3</sup>       |
| NGF     | Netto-Grundfläche insges.      | 8.245                     | 10.607                   |
|         | (VF+FF) : NF                   | 0,46                      | 0,35                     |

Anm. 1: Die Hauptnutzflächen beinhalten die lt. ÖNORM B 1800 Ausgabe 2002 definierten Flächen sowie Pausenflächen, Schüलगarderoben und Nebenräume für den Turnsaalbereich

Anm. 2: Die Nebennutzflächen beinhalten Sanitärräume, Lagerräume und Kleinräume (Abstellräume, Putzmittelräume u.a.); sie werden für den Bedarf mit 10% der Hauptnutzfläche, der sie funktionell zugeordnet sind, angenommen.  
Für den Bestand sind die tatsächlichen Nebennutzflächen angegeben.  
Die Nebenräume für den Turnsaalbereich sind nicht als Nebennutzflächen ausgewiesen, sondern in den Hauptnutzflächen enthalten.  
(siehe Anm.1)

Anm. 3: Verkehrs- und Funktionsflächen sind nach Erfordernis der Erweiterung und Funktionssanierung zu bemessen; ihr Ausmaß darf für die Erweiterung und Funktionssanierung 35% der zugehörigen Nutzflächen nicht übersteigen.  
Für den Bestand sind die tatsächlichen Verkehrs- und Funktionsflächen angegeben.

## **C.2.3 Erschließung**

### **C.2.3.1 Bestand**

Für den **Ruhenden Verkehr** stehen derzeit für Lehrer, Nichtlehrerpersonal und Schüler am Schulgelände mit Zufahrt von der Ehrenbrunnungasse aus für Fahrräder, Mofas zur Verfügung.

6 Stellplätze  
ca. 120 Stellplätze

Der **Zuliefer-** und **Entsorgungsverkehr** erfolgt über die Ehrenbrunnungasse.

### **C.2.3.2 Vorgaben für die Erweiterung**

Das **Stellplatzerfordernis** ist mit

1 Stellplatz für 5 Schüler über 18, (Anm.1) und  
1 Stellplatz für 5 Lehrer

vorgegeben. (Anm.2)

Im Rahmen des Wettbewerbes ist jedenfalls die Anzahl der bestehenden Stellplätze zur Verfügung des Schulgebäudes auf Übereinstimmung mit den baurechtlichen Bestimmungen zu überprüfen.

Die erforderlichen Einstellplätze müssen auf den Grundstücksflächen des Schulgebäudekomplexes untergebracht werden; Bauplatz 3 ist vorzugsweise den Außenanlagen für den Turnunterricht vorbehalten, Restflächen können jedoch für die Unterbringung von Einstellplätzen herangezogen werden.

Es soll erreicht werden, dass für **Einsatzfahrzeuge** sowie für den Zuliefer- und Entsorgungsverkehr entsprechende Verkehrsflächen gem. TRVB F134 zur Verfügung stehen und freigehalten werden können.

Anm.1: Im Laufe des Schuljahres 2006/2007 haben ca. 30 Schüler das Alter von 18 Jahren erreicht.

Anm.2: lt. NÖ Bautechnikverordnung

### **C.3 VORGABEN UND RAHMENBEDINGUNGEN**

#### **C.3.1 Zur Geschichte des BG/BRG Schwechat**

##### **C.3.1.1 Vorgeschichte**

Die Schule im Gebäude Ehrenbrunnengasse 6 wurde ursprünglich als Expositur des Bundesgymnasiums Bruck/Leitha geführt. Seit 1976 ist das BG und BRG Schwechat eine eigenständige Schule.

##### **C.3.1.2 Der derzeitige Stand**

Die Kenntnis der allgemeinen räumlichen Erfordernisse des Gebäudetypus einer Allgemeinbildenden Höheren Schule wird vorausgesetzt.

Als ergänzende Information werden die Richtlinien für den Schulbau Unterlage U. 6. zur Verfügung gestellt.

##### **Schülerstand**

Im BG/BRG wurden im Schuljahr 2006/2007 insges. 935 Schülerinnen und Schüler (494 Schülerinnen, 441 Schüler) von 76 Lehrern in 36 Klassen unterrichtet.

Das Nichtlehrerpersonal besteht aus 6 Personen.

## **C.3.2 Der Bestand**

### **C.3.2.1** Lage im Stadtgebiet

Das BG/BRG liegt im Stadtzentrum von Schwechat, in naher Entfernung des Schwechater Rathauses.

### **C.3.2.2** Wettbewerbsgebiet

Als Wettbewerbsgebiet gelten die im Eigentum des Auslobers befindlichen Liegenschaften Gst.Nr. 323/1, als **Bauplatz 1** bezeichnet, Gst.Nr. 674/2, als **Bauplatz 2** bezeichnet, jeweils EZ 64, und die im Eigentum der Stadtgemeinde Schwechat befindliche Liegenschaft Gst.Nr. 674/3, als **Bauplatz 3** bezeichnet, EZ 153. Ihre Abgrenzung ist lt. Lageplan Unterlage U.1.1. verbindlich. (siehe dazu auch Erschließung, Vorgaben für die Erweiterung Pkt. C. 2.3.2.)

### **C.3.2.3**

Topographie  
Grundwasser- und Bodenverhältnisse  
Altlasten

Die Höhenlagen am Bauplatz sind den Planunterlagen Lageplan U.1.1. und Geometerplan U.1.2. zu entnehmen.

Der mittlere Grundwasserspiegel liegt bei 154,50 m ü.A. bei einer GOK von 162,50 m ü.A.; der höchste Grundwasserstand liegt bei ca. 157,00 m ü.A., der niedrigste Grundwasserstand bei ca. 153,50 m ü.A..

Unter Anschüttungen mit einer Mächtigkeit von ca. 0,8 bis 1,5 m finden sich in unterschiedlich mächtigen Schichten gelagerte grobe bis feine Sande und Kiese; die ab einer Tiefe von 9 m schluffige Bestandteile aufweisen.

Es kann mit guter Baugrundeignung gerechnet werden.

#### **C.3.2.4** Konstruktion des Baubestandes

Das Hauptgebäude ist in Massivbauweise aus Ziegelmauerwerk errichtet, das Untergeschoß ist mit Stahltraversendecken („Preussische Kappen“) überdeckt, die Decken in den oberen Geschossen im Bereich der Klassenräume als Tramtraversendecken, im Bereich der Gänge als Monierdecken ausgeführt; die Decken im Bereich der Aufstockung von 1955 sind als Fertigteil-Rippendecken („Katzenberger-Kaiser“) ausgeführt.

Die Dachkonstruktion besteht aus einem Holzdachstuhl mit Eindeckung in Strangfalzziegeln; die Annexe sind als Flachdächer mit Presskiesdeckung hergestellt.

Der Zubau ist in Massivbauweise mit Hohlblockmauerwerk errichtet, die Geschoßdecken sind als Stahlbetonrippendecken ausgeführt; als Dach ist eine flach geneigte Keilpfosten-Konstruktion mit Wärmedämmung und Blechdeckung ausgeführt.

#### **C.3.2.5** Statische Maßnahmen bei Aufstockungen/Umbauten

Zu den konstruktiven Fragen der Aufstockung/des Umbaus im Hauptgebäude siehe die Feststellungen lt. Teil D. („Beilagen“) Unterlage U. 8..

## D

## BEILAGEN

### D.1

#### PLAN- UND SONSTIGE UNTERLAGEN

Die Übermittlung der Plan- und sonstigen Unterlagen von U.1. bis U.12. auf CD-Rom ist an die Anmeldung zum Wettbewerb und an die Einzahlung des Kostenbeitrages von € 100.- gebunden, die Übermittlung der Modelleinsatzplatte lt. Pkt. U.13. ist an die Einzahlung des Kostenbeitrages von € 115,- gebunden. Die Plan- und sonstigen Unterlagen umfassen:

#### U. 1. Lageplan

- U. 1.1. Lageplan Übersicht  
im Ausdruck M 1 : 500
- U. 1.2. Geometerplan  
im Ausdruck M 1 : 500
- U. 1.3. Luftbildplan M 1 : 1.000
- U. 1.4. Bebauungsplan M 1 : 1.000

#### U. 2. Grundrisse, Ansichten und Schnitte zum Bestand

- im Ausdruck M 1 : 500
- U. 2.1. Grundriss EG
- U. 2.2. Grundriss 1. OG
- U. 2.3. Grundriss 2. OG
- U. 2.4. Grundriss 3. OG
- U. 2.5. Grundriss DG
- U. 2.6. Grundriss UG
- U. 2.7. Ansichten und Schnitte

#### U. 3. Darstellungsmuster Raum- und Nutzungsverteilung

- im Ausdruck mit Farbsignaturen M 1 : 500
- U. 3.1. Grundriss EG
- U. 3.2. Grundriss 1. OG
- U. 3.3. Grundriss 2. OG
- U. 3.4. Grundriss 3. OG
- U. 3.5. Grundriss UG
- U. 3.6. Grundriss DG

#### U. 4. Lage im Stadtgebiet

- M 1 : 10.000
- M 1 : 50.000

#### U. 5. Fotodokumentation

- U. 5.1. Fotoreihe zum Bestand F. 1. - F. 20.
- U. 5.2. Modellfotos
  - U. 5.2.1. Umgebungsmodell gesehen von Süd-West
  - U. 5.2.2. Modelleinsatzplatte Bauplatz 2,3 gesehen von Süd-West
  - U. 5.2.3. Umgebungsmodell gesehen von Norden
  - U. 5.2.4. Modelleinsatzplatte Bauplatz 2,3 gesehen von Norden

- U. 6. Auszug aus den ÖISS Schulbaurichtlinien**  
siehe auch <http://www.oeiss.org>
- U. 7. Muster zum „Vertrag über Generalplanerleistungen“**
- U. 8. Statisch konstruktive Grundlagen**
- U. 9. Formblatt zur Ermittlung der Herstellungskosten**  
6 Seiten DIN A3
- U. 10. Formblatt axonometrische Darstellung des Bestandes**  
als Grundlage für die Herstellung eines Rechenplanes  
1 Seite DIN A3
- U. 11. Terminrahmen Planung und Ausführung**
- U. 12. Formulare, Kuverts**
- U. 12.1. Anmeldeformular  
U. 12.2. Verfasserbrief  
U. 12.3. Adresskleber

## D.2

### **UNTERLAGEN ZUM MODELL**

- U. 13. Modelleinsatzplatte**  
(Baubestand nicht verklebt) M 1 : 500  
zur Herstellung des Einsatzmodells gem. Pkt. B.3.

Für den Wettbewerb wurde ein Umgebungsmodell hergestellt, in das die lt. Pkt. U.13. hergestellte Modelleinsatzplatte samt vorgeschlagener Bebauung bei der Beurteilung der eingereichten Wettbewerbsentwürfe eingesetzt werden kann.  
Das Umgebungsmodell kann im Zuge des Hearings besichtigt werden.

Die Unterlagen in digitalisierter Form werden in folgenden Dateiformaten zur Verfügung gestellt:  
Planunterlagen als \*.dwg, \*.dxf (erstellt mit AUTOCAD 2000)  
Bildmaterial als \*.jpg.  
Eine korrekte Darstellung dieser Dateien in anderen CAD-Programmen kann nicht gewährleistet werden.  
Es ist der Ansprechstelle nicht möglich, andere als die o.a. Versionen der digitalisierten Unterlagen zur Verfügung zu stellen; ev. Konvertierungen von Dateien in andere als die zur Verfügung gestellten Dateiformate müssen vom Wettbewerbsteilnehmer selbst vorgenommen werden.